Bundesministerium
Wirtschaft, Energie
und Tourismus

Geschäftszahl:
2026-0.949.906

70/15
Zur Veröffentlichung bestimmt

Vortrag an den Ministerrat

Bundesgesetz, mit dem das Außenwirtschaftsgesetz 2011 geändert wird

Geänderter geopolitischer Rahmen und geänderte unionsrechtliche Vorgaben

Mit der Novelle des Außenwirtschaftsgesetzes 2011 und dessen Neubenennung als Sicherheitsexport-Gesetz (SichEx-G) wird ein Teil der Maßnahmen der „Industriestrategie Österreich 2035“ umgesetzt. Die Neufassung der Verordnung (EU) 2021/821 über eine Unionsregelung für die Kontrolle der Ausfuhr, der Vermittlung, der technischen Unterstützung, der Durchfuhr und der Verbringung betreffend Güter mit doppeltem Verwendungszweck, ABl. Nr. L 206 vom 11.06.2021 S. 1, macht zudem eine Novellierung des Außenwirtschaftsgesetzes 2011 (AußWG 2011), BGBl. I Nr. 26/2011, in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. I Nr. 50/2025, erforderlich.

Ich stelle daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Außenwirtschaftsgesetz 2011 geändert wird, samt Erläuterungen, Textgegenüberstellung und Wirkungsfolgenabschätzung dem Nationalrat zur verfassungsgemäßen Behandlung zuleiten.

Mag. Dr. Wolfgang Hattmannsdorfer
Bundesminister